

Begründung:

Der Stadtrat stimmte am 07.11.2012 dem Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung unter folgender Maßgabe zu:

1. Die im Teilplan Jugendarbeit genannten Einrichtungen Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee werden mit der Maßgabe der Beschränkung auf die im Haushaltsjahr 2012 vorgehaltenen Haushaltsmittel nicht geschlossen.
2. Bei der Entscheidung über die künftige Betreuungsform sind die Ortschaftsräte zu beteiligen.
3. Bei Personalentscheidungen in den Einrichtungen ist der jeweilige Ortschaftsrat anzuhören.

In den letzten Wochen fanden mehrere Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Referat 08 (Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben), der St. Johannes GmbH sowie dem Ortschaftsrat Waldersee und dem dortigen Heimatverein statt.

Der Jugendraum in Waldersee ab 01.01.2014

Die bisherigen Jugendfreizeittreffs in Mildensee (Oranienbaumer Str. 27) und in Waldersee (Horstdorfer Str. 15b) befinden sich in Trägerschaft der St. Johannes GmbH. Durch das Jugendamt erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung die Bezuschussung der Personal-, Miet-, Betriebs- und Sachkosten für beide Einrichtungen. Eigentümer beider Objekte ist die Stadt Dessau-Roßlau.

Mit dem weiteren Betrieb des Jugendraumes in Waldersee als Außenstelle des Jugendtreffs Mildensee wird zum Einen die Handlungsempfehlung der aktuellen Jugendhilfeplanung aufgegriffen, die entsprechend der tatsächlichen Bedarfsprüfung eine Fusion beider Einrichtungen am Standort in Mildensee vorsieht. Ebenso wird aber auch die Forderung aus dem Stadtrat zum Erhalt des Standortes in Waldersee berücksichtigt. Eine Einsparung im kommunalen Haushalt im Rahmen der Miet- bzw. Betriebskosten erfolgt dadurch nicht.

Der bisherige Träger des Jugendtreffs in Waldersee, die St. Johannes GmbH, hat sich bereit erklärt, auch unter der künftigen Konstellation einer Einrichtung außerhalb der Jugendhilfe, die Trägerschaft weiterzuführen.

Betreuung des künftigen Jugendraumes

Da es sich in Waldersee ab dem 01.01.2014 um einen Jugendraum außerhalb der Jugendhilfe handelt, ist die Bezuschussung einer sozialpädagogischen Mitarbeiterstelle an diesem Standort durch das Jugendamt ausgeschlossen. Der Träger, die St. Johannes GmbH, wird daher aufgefordert, zwei zusätzliche Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. auf der Grundlage des Ehrenamtes einzurichten.

Mögliche Aufgabenbeschreibung:

- Ansprechpartner und Aufsicht für die Nutzer der Freizeittreffs
- Absicherung von individuell in den Stadtbezirken festgelegten Öffnungszeiten
- Organisation und Koordination von altersspezifischen Freizeitaktivitäten
- Einhaltung der Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII
- organisatorische Tätigkeiten zum allgemeinen Ablauf des Freizeittreffs

Durch die Anbindung als Außenstelle zum Jugendtreff in Mildensee ist eine fachliche Begleitung des Jugendraumes in Waldersee durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter der St. Johannis GmbH gewährleistet.

Ebenso sind entsprechend der aktuellen Jugendhilfeplanung innerhalb des Planungsraumes durch den Jugendtreff in Mildensee mobile Angebote (Nutzung Turnhalle in Waldersee) zu unterbreiten. Das Konzept der Einrichtung ist entsprechend zu aktualisieren.

Im Rahmen der Planungsraum – Netzwerke wird der fachliche Austausch mit Vertretern anderer Einrichtungen und Träger sichergestellt.

Zuschuss durch die Stadt Dessau-Roßlau

Die im Teilplan Jugendarbeit benannten Einrichtungen in Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee sollen mit der Maßgabe der Beschränkung auf die im Haushaltsjahr 2012 vorgehaltenen Haushaltsmittel nicht geschlossen werden.

Dementsprechend wird das Jugendamt auf der Grundlage der Antragstellung durch den Träger auch mittelfristig die Miet- und Betriebskosten für den Jugendraum in Waldersee in der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen.

Die Verwaltung des Jugendamtes weist darauf hin, dass durch die weitere Bezuschussung dieses Standortes Mittel der Jugendhilfe reduziert werden, welche bedarfsgerecht an anderen Standorten eingesetzt werden sollten.

Eine Übergabe an das Referat 08 wie an den Standorten Mosigkau, Rodleben oder Kleinkühnau ist an dieser Stelle nicht zwingend, da die Bezuschussung der St. Johannis GmbH bereits an anderer Stelle (Mildensee, Nordklub) durch das Jugendamt erfolgt.